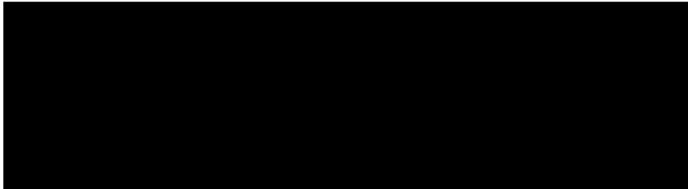




Bundesamt für Verfassungsschutz, Postfach 10 05 53, 50445 Köln

per E-Mail



HAUSANSCHRIFT
Merianstraße 100
50765 Köln

POSTANSCHRIFT
Postfach 10 05 53
50445 Köln

TEL +49 (0)221-792-0
FAX +49 (0)221-792-2915

bvinfo@verfassungsschutz.de
www.verfassungsschutz.de

Köln, den 29. Oktober 2019

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte(r) 

das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist als Nachrichtendienst gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen, vgl. § 3 Nr. 8 IFG.

Aus Ihrem Antrag ergibt sich ferner nicht, dass Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) oder Verbraucherinformationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Gegenstand Ihres Informationsbegehrens sind. Bereits aus diesem Grund finden hier weder das UIG, noch das VIG Anwendung.

Dessen ungeachtet informiert das BfV jedoch – im Rahmen der ihm auferlegten gesetzlichen Regelungen und Dienstvorschriften – die Öffentlichkeit kontinuierlich über seine Arbeitsfelder und jeweils aktuelle Erkenntnisse, u. a. mit seiner Interneteinstellung (<https://www.verfassungsschutz.de/>) sowie mit Messebeteiligungen, Pressearbeit, Vorträgen, Publikationen und der Beantwortung von Bürgeranfragen.



SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team der Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis zur Datenschutzerklärung:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamtes für Verfassungsschutz unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/datenschutz>